

Arbeitsmarktchancen – Assistenz-System (AMAS)

KundInnenfragen beantworten

Grundsätze

- ✓ Stellt Ihr Kunde bzw. Ihre Kundin zum Arbeitsmarktchancen – Assistenz-System (AMAS) Fragen, dann antworten Sie darauf **ehrlich und wertschätzend**.
- ✓ Verwenden Sie **keine Abkürzungen**; nicht AMAS sondern: Arbeitsmarktchancen – Assistenz-System, nicht CAM sondern: vom Computer errechnete Arbeitsmarktchancen, nicht BAM: sondern vom Berater/von der Beraterin gesetzte Arbeitsmarktchancen.
- ✓ Die **Chancen und Möglichkeiten** des Kunden bzw. der Kundin stehen im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs und nicht die Segmentzuordnung und die Prozentwerte der Arbeitsmarktchancen.
 - ✓ **Verbindliches und konsequentes Handeln** im Beratungsprozess: aufbauend auf den Gesprächsergebnissen die Betreuungsstrategie festlegen und beharrlich verfolgen.

Fragen zum Rechenmodell

Warum verwendet das AMS das Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem?

- ✓ Durch die auf Arbeitsmarktchancen abgestellte Betreuung (SfA Dienstleistungen, Vermittlung, Unterstützung bei der Auswahl von Förderungen) soll die **Integration in den Arbeitsmarkt** schneller geschafft werden.
- ✓ Durch die Berücksichtigung der Arbeitsmarktchancen erwarten wir beim Einsatz von Förderinstrumenten mehr **Effizienz beim Fördermitteleinsatz**; unser Ziel mehr Erfolg bei Förderungen.
- ✓ Der Bedarf an intensiverer Einzelbetreuung für Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen soll durch Externe abgedeckt werden, um **Zeit für Kundinnen und Kunden mit mittleren Chancen** und für das **Kerngeschäft** des AMS – die Vermittlung freizuspielen. Die Arbeitsvermittlung für alle unsere Kunden und Kundinnen – unabhängig von den Arbeitsmarktchancen – steht weiterhin im Vordergrund.
- ✓ Wir haben neue Dienstleistungsangebote z.B. eine neue Beratungseinrichtung für Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen.

Das Modell liefert eine Einschätzung der Arbeitsmarktchancen und unterstützt damit die Beraterinnen bzw. Berater in Form einer 2. Meinung über die Arbeitsmarktchancen. Damit will das AMS unsere Kundinnen und Kunden künftig besser beraten und transparenter unterstützen. Wir erwarten uns auch die Effizienz und Effektivität des ganzen AMS zu erhöhen, um damit mehr Menschen wieder zu einer Arbeit zu verhelfen. Das verbessert die Entscheidungsgrundlage für jene Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen, die am ehesten geeignet sind, um Kunden und Kundinnen wieder zu einer Arbeit zu verhelfen.

Wie funktioniert das Arbeitsmarktchancenmodell?

Das Arbeitsmarktchancen Assistenz -System berechnet anhand von Arbeitsmarkterfolgen von Kunden und Kundinnen aus der Vergangenheit, Wahrscheinlichkeiten für aktuell vorgemerkte Kundinnen und Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums in der Zukunft eine bestimmte Anzahl

von Tagen beschäftigt zu sein. „Das Arbeitsmarktchancen Assistenz –System berechnet also, wie es anderen Personen in der Vergangenheit in einer ähnlichen Situation gegangen ist.“

Welche Merkmale werden für die Berechnung herangezogen?

In die Berechnung werden persönliche Merkmale, der bisherige Erwerbsverlauf (inklusive vorherige AMS-Geschäftsfälle) und die Arbeitsmarktlage in der Region in der Sie wohnen einbezogen. Mithilfe eines statistischen Modells wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, wie schnell Sie wieder eine Beschäftigung finden.

Um welche *persönlichen* Merkmale handelt es sich dabei? Können Sie mir diese sagen?

Ja natürlich können Sie diese Merkmale wissen; die persönlichen Merkmale, die zur Berechnung herangezogen werden sind:

Geschlecht, Alter (< 29, 30–49, >50); Staatsbürgerschaft (AUT, EU, Rest); Ausbildung (max. PS; LE oder berufsbildende mittlere Schule; AHS od. BHS, UNI, FH); bisheriger Beruf (Produktions- oder Dienstleistungsberuf); Gesundheitliche Einschränkungen (J/N) und Betreuungspflichten (J/N).

Was bedeutet *bisheriger Erwerbsverlauf*?

Der bisherige Erwerbsverlauf sind alle Dienstverhältnisse, die Sie innerhalb der letzten 4 Jahre hatten und auch die Zeiten, die Sie beim AMS gemeldet waren. Es werden auch alle Kurse und Weiterbildungen und geförderte Dienstverhältnisse berücksichtigt.

Wieso dürfen Sie diese Daten nehmen? Ich möchte, dass Sie meine computerberechneten Arbeitsmarktchancen löschen.

Die Daten, die das AMS für jede Person zur Durchführung unserer Aufgaben verarbeiten darf, sind im Gesetz genau geregelt (§ 25 AMSG). Alle Daten, die das AMS zur Berechnung der Arbeitsmarktchancen verwendet sind in diesem Gesetz abgedeckt. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind diese Daten, auch die Berechnung Ihrer Arbeitsmarktchancen, eine wesentliche Voraussetzung; eine Löschung ist daher nicht möglich.

Woher nimmt das AMS die Daten?

Die Beschäftigungsdaten stammen aus dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und zusätzlich werden Daten aus unserem System (zeigt auf den Computer...), die ich auch von Ihnen aufnehme (z.B. zuletzt ausgeübter Beruf, Ausbildung), zur Berechnung herangezogen.

Fragen zur Einstufung

Wie sehen meine Arbeitsmarktchancen aus? Kann ich das sehen?

Ja, natürlich. Es wird berechnet wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie innerhalb einer gewissen Zeit wieder eine bestimmte Zeit arbeiten. Es wird zwischen hohen, mittleren und niedrigen Arbeitsmarktchancen unterschieden. Es werden zwei Arbeitsmarktchancen berechnet:

- ✓ **Kurzfristige Arbeitsmarktchance:** mindestens 90 Tage ungeförderte Beschäftigung in 7 Monaten
- ✓ **Langfristige Arbeitsmarktchance:** mindestens 180 Tage ungeförderte Beschäftigung in 24 Monaten.

Die Computer errechneten Arbeitsmarktchancen werden in Ihren Datensatz eingespielt. Ich kann Ihnen auch einen Ausdruck mitgeben. Personen werden 3 Gruppen zugeordnet:

KundInnen mit hohen Arbeitsmarktchancen, die voraussichtlich sehr schnell wieder eine Arbeit finden, zum Beispiel jene mit einer Einstellzusage.

KundInnen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen, bei diesen Personen gibt es Faktoren, die die Arbeitsuche erschweren, wie z.B. wenig Beschäftigungszeiten in der Vergangenheit, höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule.

KundInnen mit mittleren Arbeitsmarktchancen haben mit Unterstützung des AMS gute Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt. Alle Personen unter 18 Jahre gehören zu dieser Gruppe und alle Personen unter 25 Jahre, die ansonsten niedrige Arbeitsmarktchancen hätten. Wenn es jemand genau wissen möchte: Siehe „AMAS ganz kurz“.

Warum schätzen Sie meine Chancen so ein?

Das ist nicht meine persönliche Einschätzung, sondern ist das Ergebnis einer Wahrscheinlichkeitsrechnung. Siehe auch Frage „Welche Merkmale werden für die Berechnung herangezogen?“

Ich kann Ihnen gerne die 2 wichtigsten Kriterien sagen, die für Ihre Einschätzung am stärksten gewirkt haben (s. PST Segmentzusatzinformationen. Hinweis! Wenn zu wenig Daten vorhanden sind, kann keine Berechnung der Kriterien erfolgen).

Kann die Einstufung verändert werden?

Die Arbeitsmarktchancen werden während Ihrer Vormerkung laufend berechnet und können sich damit ändern. Eine Änderung kann auch erfolgen, wenn sich die Merkmale für die Berechnung verändern, z.B. nach einer Unterbrechung Ihrer Vormerkung, Altersgruppe oder Ausbildung. Sonst kann in die Berechnung nicht eingegriffen werden.

Allerdings zählt meine Einschätzung immer mehr als der Computer und ich kann eine zusätzliche Einstufung machen, wenn es Zweifel an der vom Computer errechneten Einstufung gibt oder ich Ihre Situation anders einschätze. Diese Computer errechnete Chancenberechnung ist ein Assistenzsystem für die Berater und Beraterinnen.

Fragen zur AMS Beratung und Betreuung

Ändert sich etwas an der Betreuung im AMS für mich?

Ja, es kann sich etwas in Ihrer Betreuung ändern. Je nach KundInnengruppe stehen die passenden internen und externen Angebote zur Verfügung. Die errechneten Arbeitsmarktchancen haben aber keinerlei Auswirkungen auf die Geldleistung, die Sie vom AMS bekommen.

Was passiert jetzt mit dem Ergebnis meiner Arbeitsmarktchancen?

- *Ich werde das Ergebnis mit Ihnen besprechen. Nicht alle Aspekte, die die Arbeitsmarktchancen beeinflussen, können mit Daten berücksichtigt werden. Deshalb ist es wichtig, dass auch Sie überlegen, wie Sie Ihre Chancen einschätzen. Wenn wir zu einem anderen Ergebnis kommen als das Assistenz-System kann ich unsere Vereinbarung dokumentieren.*
- *Danach besprechen wir Handlungsmöglichkeiten und legen die weiteren Betreuungsschritte fest. Aus den Unterstützungsangeboten für Ihre Gruppe wählen wir die erfolgversprechendste aus, um Ihre Arbeitslosigkeit kurz zu halten.*

Wie sieht es mit AMS Kursen oder Förderungen aus?

Je nach KundInnengruppe stehen für Sie passende Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Aufgabe des AMS ist es, die Arbeitslosigkeit kurz zu halten und die Förderung für Sie auszuwählen, die am besten geeignet ist, Ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen und damit Sie einen Job finden. Das kann ein passender Kurs sein und/oder die Teilnahme an einer externen Beratungseinrichtung für Sie oder auch einen befristeten Lohnkostenzuschuss für ein Unternehmen, das Sie einstellen möchte.

Das Berechnungssystem diskriminiert Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderungen.

Nein, es handelt sich nicht um eine Diskriminierung durch das Assistenz-System. Dieses bildet die Chancen am Arbeitsmarkt ab und somit auch die in den Arbeitsmarktbeziehungen beobachtbare Diskriminierung. Nicht das Modell diskriminiert, sondern teilweise der Arbeitsmarkt wie z.B. bei älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen.

Sind die Prognosen zu 100% korrekt?

Nein. Das Modell hat eine Trefferquote von rund 80%. Die Berater und Beraterinnen treffen aber ohnehin die Letztentscheidung. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Berechnung nicht stimmt, werden wir das gemeinsam genau besprechen und ich kann eine Änderung vornehmen.

Was passiert, wenn meine Chancen niedrig sind? Bekomme ich vom AMS nichts mehr?

- *Wenn Sie zu der Gruppe von Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen gehören, besprechen wir, wieso das so ist (z.B. Ausbildung, Arbeitsmarktregion mit wenigen Stellenangeboten, längere Arbeitslosigkeit, Kinderbetreuung, gesundheitliche Probleme...) und schauen, was wir dagegen unternehmen können. Es ändert sich auch nichts an Ihrem Arbeitslosengeld. Ich schicke Ihnen weiterhin passende Stellenangebote zu und wir vereinbaren auch weiterhin Termine.*
- ✓ *Wir haben ein besonderes Beratungsangebot, das von einer externen Firma angeboten wird. Der Informationstag ist verpflichtend, aber die weiteren Termine dort freiwillig. Sie haben dort Angebote wie ausführliche Beratung und Information zu Ihren individuellen Anliegen, Workshop-Angebote, Qualifizierungs- und Gesundheitsangebote und Bewerbungsunterstützung. Zusätzlich bieten wir den Perspektivencheck an. Das ist ein Verfahren, das ebenfalls durch Externe durchgeführt wird, um Ihre Möglichkeiten am Arbeitsmarkt genau anzusehen und Ihnen konkrete Schritte zur Verbesserung Ihrer Arbeitsmarktchancen vorgeschlagen werden.*
- ✓ *Wenn Sie das Angebot der externen Beratungseinrichtung annehmen, reduzieren sich die Termine hier bei mir. Nehmen Sie das Angebot der Beratungseinrichtung nicht an, dann haben Sie bei mir mindestens einen Termin innerhalb von 4 Monaten.*

Was machen Sie mit der Einstufung meiner Chancen? Geben Sie diese auch an Unternehmen weiter?

Sie erhalten von mir den Wert zu Ihren Arbeitsmarktchancen. Wir geben diese auf keinen Fall an Unternehmen weiter.